

Mustervereinbarung - Vorschule

zwischen Mustergrundschule
Musterstraße 8, 01000 Musterhausen
vertreten durch Frau/Herr (Schulleiter/in)

und Kita „Muster“
Musterweg 7, 01000 Musterhausen
vertreten durch Frau/Herr(Kitaleiter/in)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Um den Kindern einen optimalen Start in die Schuleingangsphase zu ermöglichen, arbeiten Schule und Kindertageseinrichtung (Kita) in der Vorbereitung der Schuleingangsphase und der Abstimmung von Bildungs- und Erziehungszielen eng zusammen. Die Zusammenarbeit umfasst insbesondere:

- Durchführung von Vorschulangeboten (Lern- und Spielnachmittage) zum gegenseitigen Kennenlernen (... -mal wöchentlich/monatlich ...) in der Schule durch eine verantwortliche pädagogische Fachkraft der Schule.
Das Erzieherteam der Kita übergibt die Aufsicht und die Verantwortung (ggf. auf dem Weg) und während des Aufenthalts in der Schule an die verantwortliche pädagogische Fachkraft.
- Besondere Förderungen einzelner Schüler (... -mal wöchentlich/monatlich ...) in der Schule durch eine verantwortliche pädagogische Fachkraft der Schule.
Das Erzieherteam der Kita übergibt die Aufsicht und die Verantwortung (ggf. auf dem Weg) und während des Aufenthalts in der Schule an die verantwortliche pädagogische Fachkraft.
- ...

Während der Vorschul- und Förderangebote besteht für die Kinder über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt nach den rechtlichen Vorgaben Unfallversicherungsschutz. Eine etwaige Unfallmeldung ist über die Kita zu erstellen.

Musterhausen, den

Musterhausen, den

Unterschrift /Stempel der Schule

Unterschrift /Stempel der Kita